

Anzeiger-Blatt

Erscheint: Mittwochs und Samstags und
kostet monatlich 30 Pfennige frei ins Haus
abgeschickt, in der Stadt 40 Pfennige monatlich.

für die Stadt Hofheim a. Taunus

Druck und Verlag von R. Messerschmidt, Hofheim am Taunus.

Expedition: Neuer Weg 6.

Preis für Inserate die 5gespaltene Zeile
oder deren Raum 10 Pfennige.
für den Inhalt verantwortlich:
R. Messerschmidt.

Anzeiger für die Gemeinden Kriftel, Marxheim u. Lorsbach.

Dr. 53

Samstag, den 3. Juli 1915

4. Jahrg.

Amtliche Bekanntmachungen.

Schluss der Bekanntmachung betr. Bestandserhebung und
Beschlagnahme von Chemikalien.

d) Falls die in § 4 aufgeführten Mindestmengen am
30. Juni 1915, nachts 12 Uhr nicht erreicht sind, treten
Meldepflicht und Beschlagnahme für die gesamten Be-
stände an dem Tage in Kraft, an welchem diese Min-
destmengen überschritten werden.

e) Verringern sich die Bestände eines von der Verfü-
gung Betroffenen nachträglich unter die angegebenen Min-
destmengen (siehe § 4), so behält die Verfügung trotzdem
für diesen ihre Gültigkeit.

§ 2.

Von der Verfügung betroffene Gegenstände.
Meldepflichtig und beschlagnahmt sind vom
30. Juni 1915, nachts 12 Uhr an alle in der unterstehen-
den Uebersichtstafel aufgeführten Klassen (einerlei ob Vorräte einer,
mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Aus-
nahme der in § 4 bezeichneten Vorräte.

§ 3.

Von der Verfügung betroffene Personen, Ge-
sellschaften usw.

Von der Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und Firmen, in
deren Betrieben die in § 2 aufgeführten Gegen-
stände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet werden,
soweit die Vorräte sich in ihrem Ge-
wahrham oder bei ihnen unter Zollaufsicht be-
finden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegen-
stände aus Unloß ihres Wirtschaftsbetriebes oder
sonst des Erwerbes wegen für sich oder für an-
dere in Gewährham haben, oder wenn sie sich
bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtlichen Körperschaf-
ten und Verbände, in deren Betriebe solche Ge-
genstände erzeugt, gebraucht oder verarbeitet wer-
den, oder die solche Gegenstände in Gewährham
haben, soweit die Vorräte sich in ihrem
Gewahrham oder bei ihnen unter Zollaufsicht be-
finden;

d) Personen, welche zur Wiederveräußerung oder
Verarbeitung durch sie oder andere bestimmte Ge-
genstände der in § 2 aufgeführten Art in Ge-
wahrham genommen haben, auch wenn sie im ü-
brigen kein Handelsgewerbe betreiben;

e) alle Empfänger (der unter a bis d bezeichneten
Art) solcher Gegenstände nach Empfang dersel-
ben, falls die Gegenstände sich am Meldezeitpunkt auf dem
Verband befinden und nicht bei einem der unter a
bis d aufgeführten Unternehmer, Personen usw. in
Gewahrham oder unter Zollaufsicht gehalten werden;

f) auch diejenigen Personen, Gesellschaften
usw., deren Vorräte durch schriftliche Ein-
zelverfügung beschlagnahmt worden sind.
Die Einzelverfügungen und die Verfügungen Ch. I.

124/1. 15. K. R. A., Ch. I. 1./4. 15. K. R. A. und Ch.
I. 1./6. 15. K. R. A. werden durch diese allgemeine und
erweiterte Verfügung ersetzt.

Von der Verfügung betroffen sind hiernach insbesondere nach-
stehend aufgeführte Betriebe und Personen:

gewerbliche Betriebe: Chemische Fabriken, Spreng-
stoffabriken und alle Betriebe, die Chemikalien herstel-
len oder verarbeiten;

Handelsbetriebe: Kaufleute, Lagerhalter, Speditoren,
Kommissionäre usw.;

wirtschaftliche Betriebe: Landwirte usw.

Sind in dem Bezirk der verfügenden Behörde neben der
Hauptstelle Zweigstellen vorhanden (Zweigfabriken, Filialen,
Zweigbüros, Nebengüter u. dgl.), so ist die Hauptstelle zur
Melbung und zur Durchführung der Beschlagnahmebestimm-
ungen auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb
des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befin-
det) anfallenden Zweigstellen werden einzeln betroffen.

§ 4.

Ausnahmen der Verfügung.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche in § 3 ge-
nannten Personen, Gesellschaften usw., deren Vorräte (ein-
schließlich derjenigen in sämtlichen Zweigstellen die sich im Be-
zirk der verfügenden Behörde befinden) am 30. Juni 1915,
nachts 12 Uhr, geringer waren als die in der unterstehen-
den Uebersichtstafel (Spalte C) aufgeführten Mengen.
Auch diese Personen sind auf besonderes Verlangen der ver-
fügenden Behörde zur Melbung ihrer Vorräte oder zu Fest-
setzungen verpflichtet.

§ 5.

Besondere Bestimmungen.

a) Die Verwendung der beschlagnahmten Be-
stände hat nach der in der unterstehenden Uebersicht-
stafel angegebenen Weise zu erfolgen.

b) Die Lieferung (Lagerwechsel) beschlagnahmter Men-
gen ist nur auf Grund von Verbandslaubenscheinen der
Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Preussischen Kriegsmini-
steriums gestattet. Anträge sind an die Kriegsschemika-
lien Aktiengesellschaft zu Berlin W 66, Mauerstraße 63/
65, zu richten, der die Vorprüfung der Anträge obliegt.

c) Freigegeben werden durch die Kriegs-Rohstoff-Ab-
teilung die für anderen als in Spalte A der unterstehen-
den Uebersichtstafel genannten Bedarf unentbehrlich
erscheidenden Mengen zum Verbrauch (nicht zum Wei-
terverkauf) monatlich auf Antrag. Die Anträge auf Frei-
gabe sind an die Kriegsschemikaalien Aktiengesellschaft zu
Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu richten, der die Vor-
prüfung der Anträge obliegt.

d) Der nicht verbrauchte Teil der freigegebenen Men-
gen verfällt mit Ablauf des letzten Gültigkeitstages, auf
den der Freigabeschein lautet, erneut der Beschlagnahme.

e) Für den Handel, auch mit freigegebenen Mengen,
sind die vom Bundesrat oder von den verfügenden Mi-
litarbehörden etwa festgesetzten Preisgrenzen maßgebend;
Ausnahmen bedürfen der Zustimmung derjenigen Be-
hörde, welche die Höchstpreise festgesetzt hat, oder der von
ihr ermächtigten Stellen.

f) Nach Spalte A der unterstehenden Uebersichtstafel
verarbeitete, aber hierbei nicht verbrauchte (also noch tech-
nisch nutzbare) Mengen verbleiben unter Beschlagnahme.
Jede andere Verwendung und Verfügung ist verboten.

§ 6.

Melbestimmungen.

Die von dieser Verfügung betroffenen Vorräte sind monat-
lich zu melden.

Die erste Melbung hat auf einem Melbeschein bis zum 10.
Juli zu erfolgen und ist an die Kriegsschemikaalien Ak-
tiengesellschaft, Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, zu
richten. (Die Briefe müssen ordnungsgemäß frankiert sein.)
Dieser Melbeschein wird für die Zulassung auf schrift-
liches Ersuchen von der Kriegsschemikaalien Aktien-

gesellschaft portofrei versandt. Die verlangten Melbun-
gen über Vorräte, Abgänge usw. sind deutlich in den auf dem
Melbeschein befindlichen Spalten anzugeben. In denjenigen
Fällen, in welchen genaue Ermittlung des Gewichtes durch Ver-
wiegen mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten verbunden ist,
können die Gewichte nach dem Lagerbuch oder nach Belegen
angabegeben werden. Die Belege müssen zur Nachprüfung be-
reitgehalten werden.

Weitere Mitteilungen darf der Melbeschein nicht enthalten.
Die späteren Melbungen über Vorräte, Abgänge usw. sind
in gleicher Weise monatlich, pünktlich bis zum 10. jeden
Monats, an die Kriegsschemikaalien Aktiengesell-
schaft Berlin W 66, Mauerstraße 63/65, einzureichen,
von der die Uebersendung der hierzu erforderlichen Melbescheine
an diejenigen Firmen unaufgefordert erfolgen wird, die im
Juli Vorräte an Chemikalien gemeldet haben. Andere Fir-
men haben die Scheine einzufordern.

Bei vollständigem Abgang der Vorräte durch Verar-
beitung, Verbrauch, Verkauf laut Spalte A und B der un-
terstehenden Uebersichtstafel oder Freigabe laut § 5 Absatz c
ist einmalige Freilanzzeige am nächstfolgenden Meldeter-
min einzureichen. Eine weitere Melbung ist dann so lange
nicht erforderlich, wie Vorräte nicht mehr vorhanden sind. Die
Beschlagnahme wird jedoch bei Zugang neuer Vor-
räte sofort wieder wirksam, so daß alsdann bis zum
10. jeden Monats wieder eine Bestandsmeldung einzuzeigen hat.

Anfragen, die vorliegende Verfügung betreffen, sind an die
Kriegsschemikaalien Aktiengesellschaft zu richten.

§ 7.

Umfang der Melbung.

Außer den Angaben über die Vorratsmengen ist anzugeben,
wem die fremden Vorräte gehören, die sich im Gewährham des
Auskunftspflichtigen (§§ 3 und 4) befinden.

§ 8.

Lagerbuch.

Jeder Meldepflichtige hat ein Lagerbuch einzurichten, aus
dem jede Änderung der Vorratsmengen und ihre Verwendung
einfachlich sein muß.

Zur Feststellung, ob die Angaben richtig gemacht sind, wer-
den im Auftrage des Kriegsministeriums Beauftragte der Po-
lizei- und Militärbehörden die Vorratsräume untersuchen und
die Bücher der zur Auskunft Verpflichteten prüfen.

Uebersichtstafel.

Klasse	Stoffgattung	A	B	C
		Erlaubt sind Verarbeitung und Verbrauch beschlag- nahmter Bestände und Zugänge denjenigen Eignern, die in ihren Büchern ausweisen.	Erlaubt ist Verkauf (vergl. § 5) beschlagnahmter Vorräte an	Frei sind Vorräte deren Gesamtbe- trag aller Arten ein Stoffgattung am Tage der Beschlagnahme kleiner war als
a	Natron- (Chile), Kali-, Kalk- (Norger), Ammoniaksalpeter	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver aus- führen;	Militär-, Marinebehörden Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktien- gesellschaft, Berlin W. Mauerstraße 63/65	500 der Klassen A u. B zusammen)
b	Salpetersäure jeder Grädigkeit auch gemischt und verunreinigt	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver aus- führen;	Militär-, Marinebehörden Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktien- gesellschaft, unt. A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	
c	Toluol, roh, gereinigt, rein oder in toluolhaltigen Stoffen, Nitrotoluol aller Art	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver aus- führen;	Militär-, Marinebehörden Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktien- gesellschaft, unt. A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	20
d	Japankämpfer jeder Aufbereitung (gleichgültig wo die Aufbereitung stattfindet), auch als Kampfer- pulver und Kampferblume	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff, Pulver und Medi- kamente ausführen;	Militär-, Marinebehörden Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktien- gesellschaft;	20
e	Glycerin mit 75 v. H. und mehr Reinheitsgrad	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine ausführen, für die ihnen von der bestellten Behörde die Unerschlichkeit bescheinigt ist;	Militär-, Marinebehörden Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktien- gesellschaft;	50
f	Schwefelhalt in Schwefel und Schwefelkies aller Art, in Zink- blende, in schwefeliger Säure sowie in rauchender und wässriger Schwefelsäure jed. Grädigkeit (auch in gemisch. und verunreinigt Säure)	daß sie mit den verarbeiteten und verbrauchten Mengen unter bestmöglicher Ausbeute mittelbar oder unmittelbar Aufträge der deutschen Armee und Marine auf Sprengstoff und Pulver aus- führen.	Militär-, Marinebehörden Friedr. Krupp (Essen), Kriegsschemikalien Aktien- gesellschaft, unt. A genannte Verbraucher für die unter A genannten Bedürfnisse;	1500 (Schwefelhalt).

Frankfurt a. M., im Juni 1915.

Höchst a. M., den 28. Juni 1915. Der Landrat: Klausen.

Veröffentlicht.

Stellvertretendes Generalkommando 18. Armee-korps.

Hofheim, den 1. Juli 1915. Die Polizeiverwaltung: H. H.

Bekanntmachung

Die Einquartierungsgelder können vom 7. d. Mts.
ab gegen Vorlage der Quartierzettel auf hiesiger Stadt-
kasse während der Vormittagsstunden in Empfang ge-
nommen werden.

Zum Empfang sind nur die Quartiergeber berechtigt.
Hofheim a. T., den 18. Juni 1915.

Der Magistrat: H. H.

Weitere Bekanntmachungen auf der letzten Seite.

Spione.

Es wäre ein verhängnisvoller Fehlschlag, wenn man glauben wollte, die Gefahr der Spionage bestände nur oder hauptsächlich in dem von uns besetzten feindlichen Gebiete. Im Gegenteil, sie ist viel größer im eigenen Lande. Aus der Schweiz, Holland, Skandinavien kommen die Agenten des Vierverbundes zu uns, meist unter dem Schutze eines Passes neutraler Staaten, oft aber auch mit falschen deutschen Pässen. Und leider gibt es wohl auch ehrlose Deutsche, die ihr Vaterland dem Feinde verraten. Gerade diese können ihr niederträchtiges Gewerbe am sichersten und unauffälligsten betreiben. Deshalb ist es Pflicht, nicht nur der Behörden, sondern jedes Vaterlandsfreundes, in dieser schweren Zeit die Augen offen zu halten, und jedes verdächtige Benehmen unter dem Gesichtspunkte der Spionage zu betrachten. Jeder Deutsche hat heute die Pflicht, die Organe des Sicherheitsdienstes zu unterstützen. Auch die Beamten der Eisenbahn, der Post und Telegraphie, der Zollbehörden, müssen ihre Aufmerksamkeit verdoppeln, um das gefährliche Treiben der Spione aufzudecken und zu vereiteln. Die Gefahr ist zwar in den Grenzbezirken am größten, aber auch im Inlande sitzen und reisen die feindlichen Agenten und suchen sich durch Aufenthalt auf oder an Bahnhöfen, auf Eisenbahnfahrten, im Verkehr mit Soldaten und deren Angehörigen wichtige Nachrichten zu verschaffen. Darum Augen auf und Mund zu! Ein unbedachtes Wort kann Hunderten unserer tapferen Soldaten das Leben kosten!

Unsere Feinde trachten besonders danach, Nachrichten über die Stärke, Zusammensetzung und Verteilung unserer Streitkräfte zu bekommen. Manche unbedachte Mitteilung aus Feldpostbriefen hat schon schweren Schaden angerichtet. Jeder, der solche Fahrlässigkeit begeht, macht sich eines schweren Verbrechens am Vaterlande schuldig und gefährdet das kostbare Leben derer, die für uns kämpfen.

Also fort mit Vertrauensseligkeit und Gleichgültigkeit! Jeder Deutsche kann und muß mitwirken, daß dem Feinde alles, was unser Heer und unsere Flotte betrifft, verborgen bleibt. Damit trägt er an seinem Teile zu den Erfolgen unserer tapferen Kämpfer bei und trägt gleichzeitig auch eine Dankeschuld ab an diejenigen, die für das Vaterland ihr Leben einsetzen.

Rundschau.

Deutschland.

? Im Westen. (Etr. Bln.) Im französischen Hauptquartier scheint man tatsächlich die Auffassung zu haben, unsere Westfront sei in verhängnisvoller Weise geschwächt worden, um im Osten die großen Schlachten schlagen zu können. Hierin liegt die Ursache zu den unter schwersten blutigen Verlusten erlittenen Mißerfolgen der verschiedenen französischen Offensiven, die auf Grund falscher Voraussetzungen unternommen wurden. Daß die französische Heeresleitung immer noch auf Grund dieser falschen Voraussetzung handelt, beweist die neuerdings eingeschlagene Taktik, gleichzeitig an mehreren Frontabschnitten mit größeren Kräften Durchbruchversuche zu machen, offensichtlich in der Absicht, auf die Verwendung der vermeintlich schwachen deutschen Reserven einzuwirken; anscheinend ist man der Auffassung, so leichter einen örtlichen Durchbruch an irgend einem der Angriffspunkte durchführen zu können, während die „wenigen deutschen Reserven“ an den anderen eingesetzt werden. Aber auch hier hat man sich getäuscht. Alle derartigen Angriffe sind blutig abgeschlagen worden.

! Im Süden. (Etr. Bln.) Italien hat sich auf dem einen Kriegsschauplatz, auf dem es bisher nach 10 monatlanger intensiver Vorbereitung erschienen ist, bereits dermaßen blamiert, daß es kaum Verlangen danach tragen kann, sich auch noch auf einem zweiten Kriegsschauplatz zu blamieren, der zudem in dem Maße besonderer Gefährlichkeit steht. (Dardanellen) Die Verbündeten Italiens werden aus eigener Erfahrung bezeugen können, daß dieser Aufbruch durchaus berechtigt ist.

? Schwindel. (Etr. Bln.) Darüber, daß politische und intellektuelle Berühmtheiten als einfache Soldaten in

die Armee eintraten, hatte man in Italien großen Lärm vollführt; es war aber alles Schwindel; Marconi, die Abgeordneten Barzillai, Deselice, der katholische Führer Graf della Torre, Senator Palle, Peppino Garibaldi und andere wurden jetzt einfach zu Offizieren befördert, ohne jeden Dienst geleistet zu haben.

? Hypotheken. Durch die Krisis, die der plötzliche Kriegsbeginn in das Wirtschaftsleben brachte, ist die schwierige Lage des Hypothekenmarktes noch wesentlich verschärft worden; doch haben sich seither, dank den Bemühungen der Gemeinden, die Mietenot durch städtische Beihilfen usw. zu steuern, die Verhältnisse wieder etwas gebessert und die schlimmsten Befürchtungen, die man gegen Ausgang des Jahres 1914 hegte, sind nicht eingetroffen.

Husweis für die Seebäder.

Es war ursprünglich angeordnet, daß jeder Besucher eines Seebades mit einem Paß ausgerüstet sein müsse. Jetzt sind für den Ausweis der Persönlichkeit zum Besuch der Seebäder folgende Erleichterungen zugelassen: Anstelle des Passes genügt ein polizeilicher Ausweis, der mit einer Personalbeschreibung, eigenhändiger Unterschrift und mit einer Photographie des Inhabers aus neuester Zeit und einer amtlichen Bescheinigung darüber versehen sein muß, daß der Inhaber tatsächlich die durch die Photographie dargestellte Person ist und die Unterschrift eigenhändig vollzogen hat. Für Familien genügt ein Familienausweis, dem die Photographien der Personen über zehn Jahren beizufügen sind, auch eigenhändige Unterschrift ist erst von diesem Alter an erforderlich. Hauspersonal und nicht zur Familie gehörige Kinder können in dem Ausweispapier der Familie, mit der sie zusammenreisen, mit aufgenommen werden. Ein deutscher Paß genügt als Ausweis, wenn er den Vorschriften des § 3 Abs. 1 der Kaiserlichen Verordnung vom 16. Dezember 1914 entspricht. Sehr zu empfehlen dürfte sein, sich diesen Ausweis recht frühzeitig zu besorgen, da bei Beginn der Ferien die zuständigen Stellen stark mit Ausstellung der Ausweise beschäftigt sein werden und für den Seurlauber dadurch vielleicht unliebsamer Aufenthalt entstehen könnte.

Europa.

:: England. (Etr. Bln.) Man klagt lebhaft über Mangel an Munition und Ausrüstungsgegenständen im englischen Heer, was zur Folge gehabt habe, daß die Operationen der englischen Armeen trotz der Tapferkeit und des Mutes zu nichts geführt hätten. — Amtlich wird mitgeteilt, daß die Gesamtproduktion an Weizen in England und Wales im Jahre 1914 7 307 036 Quarters erreichte, und 650 000 über das Mittel der letzten zehn Jahre stieg. Man erwartet, daß die diesjährige Ernte viel größer wird.

! Frankreich. (Etr. Bln.) Die Regierung will zur Entlastung des Staatshaushalts eine Kriegsteuer auf Wein und Getreide in Höhe von 50 Centimes für den Hektoliter und 20 Centimes für den Zentner erheben, sowie ferner einen Zusatz auf Del und Kaffee. — Der Beschluß der Kammer über die Einäschung der Gefallenen, die nicht mit Sicherheit festgestellt werden können, wird von Varres abermals heftig angegriffen. Dieser Beschluß habe große Unruhen nicht allein in den Familien, sondern auch unter den Soldaten in den Schützengräben hervorgerufen. Man hoffe zuversichtlich, daß der Senat diesen unglückseligen Beschluß der Kammer aufheben werde.

— Belgien. (Etr. Bln.) Nach den Schätzungen der belgischen Regierung in Havre leben ungefähr 700 000 Belgier in unfreiwilligem Exil, die meisten in Frankreich, England und in Holland. Die Heimreise wird ihnen von den Deutschen nicht verweigert.

? Österreich. (Etr. Bln.) Es besteht kein Zweifel, daß eine so lange andauernde, unter den schwersten Verlusten durchgeführte, rüchslässige Bewegung, wie sie den Russen ausgedrungen wurde, endlich zur völligen Zermürung der Kampfkraft führen muß trotz des gewaltigen Menschenmaterials, über das unser östlicher Feind verfügt. Das russische Gerede von der freiwilligen Räumung, um die Entscheidungsschlacht da schlagen zu können, wo es der russi-

schen Heeresleitung beliebt, ist Kirschenz, der sich in lächerlicher Ausnützung, als diese „freiwilligen Räumungen“ in Galizien die Vernichtung ganzer Armeekorps und ungeheure Verluste an Menschen und Material und fortlaufende Preisgabe anerkannt vorzüglicher strategischer Stellungen im Gefolge hatten.

! Italien. (Etr. Bln.) Es haben die vielgerühmten 28 Zentimetergeschütze und auch die 14,9 Zentimetergeschütze stark enttäuscht. Einmal können die Batterien, die zahlreichen, in unregelmäßigen Distanzen und in einschlagenden Geschosse betreiben, keine Zielsicherheit erreichen. Dann ist aber auch die Tragweite der 28 Zentimetergeschütze weit kleiner, als man erwartete.

? Serbien. (Etr. Bln.) Es erzählen Reisende, die Nachricht von der Rückeroberung Lembergs in Wien eine außerordentlich niederdrückende Wirkung hervorgebracht, da die Serben jetzt eine baldige neuerliche Offensive österreichisch-ungarischer Truppen fürchten.

Uneinige Verbündete.

Es mag sein, daß sich die Interessen Frankreichs, Englands und Italiens, bis es zum Friedensschluß ziemlich decken.

Zwischen England und Japan aber hat sich schon bedenkliche Entfremdung eingestellt, weil Japan die Haltung des europäischen Welters ausnützte, um seinen eigenen Geschäften in Ostasien nachzugehen.

Ebenso hat das Dardanellenunternehmen sofort zwischen England und Rußland Fragen aufgeworfen, die deshalb noch nicht verhängnisvoll für den Verband worden sind, weil die Siege der Türken derartige Diskussionen einstweilen in den Hintergrund gedrängt haben.

Durch den Eintritt Italiens sind die Verhältnisse verwickelter geworden; denn Italien ist in der Welt die nächste Gegner der Habsburger Monarchie; für alle seine weiteren Pläne im Mittelmeer sind England und Frankreich seine Rivalen, und auf der Balkanhalbinsel ist die slavische Macht Rußlands die Wölfe, die ihm der Sonne steht.

Die Serben fühlen sich jetzt von der italienischen Panzerarmee mehr bedroht als von der österreichischen, und marschieren, ohne an den ursprünglichen Konflikt Österreich zu denken, über Elbasan und Tirana nach Vlorë, um sich das Fenster an der Adria noch zu sichern, ehe es in Italiens Hände fällt. Serbien handelt in Italien gleich wie Japan an England und Italien Österreich: es benützt die Abhaltung des Herrn Kollos und dabei ist Italien der neueste Bundesgenosse Serbiens. Es scheint auch, daß Rumänien, Griechenland und Bulgarien durchaus noch nicht einig sind, unter die Flügel Entente zu kriechen. Wohl aber ist es möglich, daß der Feuer des Krieges in seinem Fieber, wieder auf der Balkanhalbinsel, zuerst erstickt werden kann. Die Serben werden wohl am ehesten dafür.

Die Entwirkung und Verknüpfung aller dieser Fäden könnte wahrlich auch einem noch umsichtigen Staatsmann als Sir Edward Grey das Augenlicht kosten.

Aus aller Welt.

: Wasserburg. Aus der ehemaligen Klosterkirche Wasserburg wurden Reliquien des heiligen Landin gestohlen, und zwar beide Oberarme, Knochen des heiligen Krone und Szepter, ein Blutfläschchen und die wertvolle Einfassung aus vergoldetem Geflecht mit Sternchen und Rosetten. Der Tat verdächtig sind zwei Frauen und Burche, die in München bei einem Antiquitätenhändler aus dem 15. oder 16. Jahrhundert stammende Kronen verkauft versuchten. Eine Verhaftung ist bis jetzt nicht erfolgt.

! Paris. Es teilte der französische Forscher Dienel mit, daß bei den Ausgrabungsarbeiten bei Rabat (Marokko) deutsche Kriegsgefangene verwendet werden. Sie sind gegenwärtig damit beschäftigt, die Überreste der berühmten Moschee von Jacub, eines Meisterwerkes arabischer Baukunst, bloßzulegen. Man hofft, diese Arbeiten bis zum Herbst zu beenden.

Ein Erlebnis.

5.

„Hans, bitte, bitte, nimm mich mit dir!“ — sie sagte es unruhig und anstößig. Spielend hatte sie alle Hindernisse wegzuräumen geglaubt; der dumme, immer dienstbereite Hans, meinte sie, müsse hochbeglückt das Taschentuch aufnehmen, das ihrer überlegenen Laune heute gefiel, ihm huldvoll zuzuworfen.

Aber der Hans von heute tat merkwürdigerweise nichts von alledem.

Die kleine, schlaue Person mochte ihm das vom Gesicht lesen, und auch vielleicht noch etwas mehr, daß er nämlich anfang, sich zu schämen, dieser Frau früher die besten Gefühle seiner Brust geweiht zu haben. Ina Bassowitz war zweifellos eines jener Geschöpfe, die blühartig erfassen und mit feinem Verstande den andern schnell durchschauen.

Nachdem sie entdeckt hatte, daß die Maschen des Reges, in dem sie sich einst gehalten, gerissen waren, änderte sie geschickt ihre Manöver und spielte neue Karten auf den Tisch.

„Hans, du bist der einzige Mensch auf der Welt, dem ich vertrauen kann, der mir ein wahrer Freund ist. Die Wahrheit zu sagen: ich fürchte mich vor dem Baron. Er ist furchtbar in seinem Jähzorn; du müßtest sehen, wie dunkelblau die Adern ihm dann auf der Stirne schwellen, wie seine Augen blitzen. Ich glaube, er wird mich töten, zermalmen, wenn er erfährt, ... Hans, Hans“, sie faltete beschwörend die schmalen Kinderhände zusammen und blickte mich flehentlich an — „du mußt mir fort-helfen von hier, he ... Nimm mich morgen mit, ehe

einer wacht, verstecke mich irgendwo in der Residenz, bis seine erste Wut vorüber ist, laß mich —“

„Was in aller Welt hast du denn angerichtet?“ unterbrach ich sie.

„Mein Stiefsohn“, sagte sie zaudernd, „starb durch —“

Es klopfte leise. Ich ging zur Tür und öffnete. In dem hallenartigen, von gotischen Fenstern hier und da durchbrochenen Korridor stand hoch und schlank Ingeborg.

„Der Baron sucht Ina“, sagte sie; in ihrer Stimme lag vieles: Tadel, Geringschätzung — ich weiß nicht, was noch. Unwillkürlich tastete ich nach Ingeborgs Hand und hielt sie fest. Die Mißachtung dieses hoheitsvollen Mädchens wollte ich nicht ertragen.

Die Baronin war erschrocken aufgefahren und an uns vorüber wie ein gehektes Reh die Treppe hinabgeeilt. Durchdringend und kalt sah Ingeborg mich aus ihren großen Augen an; ihre Finger ruhten leblos, wie Marmor, in meiner Hand.

„Völliglich messen Sie mir keine Schuld an dem Besuche der Frau Baronin bei“, sagte ich.

„Jetzt nicht mehr“, sagte sie mit stolzer Wahrheitsliebe. Ihre Finger drückten leise meine Hand, ehe sie sie zurückzog. Wie schnell eine edle Seele einen vorwurfsfreien Menschen erkennt und versteht!

„Könnte ich den Verstorbenen heute Nacht noch sehen?“ fragte ich. Ina's angstgefolterte Worte hatten in mir einen furchtbaren Verdacht erweckt.

„Wenn Sie die Unbequemlichkeit nicht scheuen und einen Augenblick warten wollen, Herr Professor, bis ich den Schlüssel der Verbindungstür geholt, will ich Sie hier

über die Galerie in die Hauskapelle führen, wo sie Leiche aufgebahrt haben. Wir stören dann niemanden, können unbemerkt hingelangen. Warum den armen Baron erst daran erinnern? Sehen Sie lieber Ihren Hut ab in der Galerie zieht es sehr.“

Sie ging und war mit dem Schlüssel gleich wieder da. Während wir durch die säulengetragene Loggia schritten, die längs der Seitenwand des Schlosses hinlief, die Kapelle mit demselben verband, versuchte ich aus den schweigenden Mädeln etwas über des Junkers Krankheit und Tod zu erfahren. Sie bestätigte, daß er als Kind Zukunfts gelitten.

Wie scharf dieses stille Mädchen beobachtete, sah daraus, daß sie mit dem Auge des Physiologen, ja sonst nur dem Mediziner erkenntlichen Krankheitserscheinungen gefolgt war. Sie schilderte klar die Vorboten von Anfällen, die um die Augen herum ins Bläuliche spielten auf Wangen und Nase ins Gelbliche fallende Gesichtsfarbe, die Verminderung der natürlichen Wärme, das Fiebeln, die spitze, verengte Nase, die den Atem erschwerte von der gesteigerten Nerventätigkeit, dem Hart- und Starrwerden der Muskeln gab sie mir in einfach-schlichten Worten ein anschauliches Bild.

Meinen Fragen nach den letzten Erscheinungen dem Tode Waltes wich Ingeborg aus; sie sagte aufrichtig, da alles zu spät sei, möchte sie lieber darüber sprechen.

Sie hob das Windlicht hoch und beleuchtete die gebuchteten Steinstufen, die wir zu einem schmalen Hof hinunterzusteigen hatten.

Kleine Chronik.

1. **Verbrecherisch.** Einen Giftmordversuch an ihrer Dienstherrschaft führte in Chemnitz das 15-jährige Dienstmädchen Dohle aus. Als der Arzt Dr. Heinemann und seine Mutter das Mittagessen eingenommen hatten, stellten sich bei beiden starke Vergiftungserscheinungen ein. Die Untersuchung ergab, daß das Dienstmädchen des Arztes aus der Hausapotheke ein Fläschchen Atropin entwendet und das starke Gift in das Bier geschüttet habe. Es gab an, es habe starkes Heimweh gehabt und sei der Meinung gewesen, sofort heimreisen zu können, wenn seine Herrschaft tot sei.

2. **Dreist.** Ein Gaunerstückchen haben sich in Köln drei Einbrecher geleistet. Sie drangen mitten in der Nacht in eine Wohnung des vierten Stockes eines Hauses ein und zwangen den Hausherrn und seine Frau unter Vorhaltung eines geladenen Revolvers zur Auslieferung des Bargeldes und des Silberzeuges. Das Ehepaar wurde dann gezwungen, den Verbrechern Speise und Wein vorzusetzen. Als diese gegen 4 Uhr morgens in ihrer Behaglichkeit durch das Klingeln eines Schuhmanns, dem das Licht in der Wohnung aufgefallen war, gestört wurden, mußte der Ehepaar vom Balkon dem Beamten erklären, daß alles in der Ordnung sei. Dann entfernten sich die Räuber mit ihrer Beute, wobei der Wohnungsinhaber ihnen bis zum Verlassen des Hauses sicheres Geleit geben mußte.

3. **Bäckerstreik.** In Herford haben die Bäckermeister ihre Läden geschlossen, weil sie bei den vom Magistrat festgesetzten Höchstpreisen nicht bestehen könnten. Sie teilen mit, daß ihnen von einer Herabsetzung des Mehlspreises nichts bekannt sei, vielmehr hätten sie das letzte Mehl noch teurer bezahlen müssen. Der Magistrat antwortete darauf in einer öffentlichen Erklärung, daß die Herforder Mehlhöfe die gleichen seien, wie die Dortmunder, und daß das billige Mehl seit einigen Tagen zur Verfügung der Bäcker stehe. Wenn die Bäcker in Dortmund bestehen könnten, dann die Herforder erst recht, die mit niedrigeren Kosten arbeiteten. Die Bäckerläden, so erklärte der Magistrat, würden durch die Polizei zwangsweise geöffnet werden. Diejenigen Bäcker, die dann der Aufforderung zur Fortsetzung des Verkaufs nicht nachkommen, würden dem Generalkommando angezeigt werden, das ihre Verhaftung veranlassen würde. Die Herforder Bäckermeister waren demnach vernünftig genug, ihre Existenz durch Beharren auf dem Streik nicht auf das Spiel zu setzen.

4. **Naturwunder.** Nach eingehenden Untersuchungen und Messungen, die vom rheinisch-westfälischen Höhlenforschungsverein herausgegeben worden sind, haben wir in der Mutterhöhle bei Mülpe an der Eisenbahnlinie Sagen-Mülpe die größte Höhle Deutschlands zu sehen. In ihr sind von Doktor Krey und Joeller unterirdische Gänge bis zu 3,5 Kilometer gefunden worden. Der Hügel, unter dem die Höhle liegt, besteht aus sogenannten Konfeler Schichten. Die Höhle selbst ist von Grauwackenschiefer ausgefüllt, der durch Korallenbänke unterbrochen wird. Tropfstein ist selten, eine schöne Stalagmitensäule von 83 Meter ist leider vernichtet worden. Die Höhle ist seit langem bekannt. Dieselbe diente in früheren Jahrhunderten während der Kriegszeit als Zufluchtsort für Flüchtlinge aus der Umgebung. Besonders geriebt war sie dazu durch zahlreiche Nebenstellen und kleine Bäche, die sich in ihr ergossen.

5. **Frontdienst.** Der englische Graf von North hat sich vor kurzem entschlossen, seine Kenntnisse und seine Erfahrungen als Techniker zu verwerten. Er hat sich als Arbeiter in einer Fabrik für Kriegsfahrzeuge anstellen lassen, welche eine größere Kriegsausstattungsfirma in Surrey gegründet hat und verdient sieben Pence in der Stunde. Der Graf von North, der zurzeit 52 Jahre alt ist, hat in seinen Mußestunden viel an der Drehbank gearbeitet. Er arbeitet gegenwärtig dreizehn Stunden im Tage und schafft dadurch, wie das englische Blatt meint, das diese Welt bringt, ein gutes Beispiel für alle die Müßiggänger, die sich weder dem Frontdienst, noch der Kriegsarbeit zu widmen.

6. **„Eustakia“.** In der „Bosnischen Zeitung“ veröffentlicht Komradmiral 3. D. Kalau vom Hofe Abdrücke der Kon-

struktionspläne der „Eustakia“. Aus diesen geht hervor, daß die „Eustakia“ mit 12 Geschützen bestückt war.

7. **Fleischnot in England.** In England muß die Fleischnot größer sein, als bisher eingestanden wird. Wohl war schon vor Wochen bekannt geworden, daß viele Fleischer in London ihre Geschäfte aus Mangel an Waren geschlossen hätten, aber deutlicher als alle direkten Zeugnisse redet ein Verbot des englischen Ackerbauamts von der Fleischnot. Das Ackerbauamt erließ nämlich eine Verordnung, durch die das Schlachten trüchtiger Kühe und Säue und von Kälbern unter 12 Wochen verboten wird. Da diese Kategorien von Tieren nie als „Schlachtbild“ angesehen werden, kann man leicht folgern, wie die Engländer jetzt alles zu opfern bereit wären, um dem Bedürfnis der Menge nach Fleisch nachzukommen. (Chr. Bln.)

Pferde von San Marco.

Das berühmte antike Biergespann, das die Schauffe von San Marco in Venedig zieht, hat mit Rücksicht auf die Bombengefahr seinen Platz über den Hauptportale des Gotteshauses verlassen müssen. Die Entfernung der mächtigen Bronzewerke von ihrem Standorte war mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft, jedoch ist nach den Berichten der italienischen Presse die Vergung der Pferde glücklich gelungen. Diese Pferde von San Marco haben schon eine ganze Reihe merkwürdiger Fahrten und Abenteuer hinter sich. Wahrscheinlich haben sie ursprünglich den Triumphbogen Neros in Rom, später auch den des Trajan geziert. Dann hat sie Konstantin der Große nach seiner Hauptstadt entführt, und von Byzanz hat sie der Doge Enrico Dandolo 1204 als Siegesbeute nach der Lagunenstadt gebracht. Hier sind sie geblieben, bis Napoleon, der große Kunsträuber, sie im Jahre 1797 nach Paris verschleppte. Nach einem 18-jährigen Aufenthalte in der französischen Hauptstadt gab Kaiser Franz 1. 1815 San Marco seinen prächtigen alten Schmuck zurück, und so haben die antiken Bronzerosette jetzt gerade ein volles Jahrhundert ihren Standort ruhig behaupten können, bis sie der Weltkrieg zu neuer Flucht veranlaßt hat.

Vermischtes.

8. **Entdeckt.** Aus Graz wird berichtet: Der hiesigen Konzertdirektion H. Böhm wurde kürzlich eine Geige übermittelte, die aus einem südumänischen Kloster stammt. Herr Böhm hat nun die Geige dem berühmten Violinvirtuosen Geheimrat Willy Burmeister, der sich schon seit längerer Zeit in Graz aufhält, zur Prüfung vorgelegt. Der Meister hat nach sorgfältiger, tagelanger Untersuchung festgestellt, daß das Instrument eine echte Antonius Stradivarius aus dem Jahre 1692 ist. Geheimrat Burmeister be-

zeichnete sie als eine der schönsten und besten Tongeigen der Welt. Durch Zufall gelang es dem Künstler, zu entdecken, daß ihm dieselbe Geige vor mehreren Jahren in London zum Kauf angeboten, und deshalb, um ihren Wert genau zu erproben, für eine Konzertreise zur Verfügung gestellt wurde. Tatsächlich reiste Burmeister mit dem Instrument und war von dem großen edlen Ton und dem herrlichen Wohlklang so begeistert, daß er die Geige zu erwerben beschloß. Nach London zurückgekehrt, fand er den Besitzer vertrieben, für sich selbst aber eine bräutliche Aufforderung, sofort nach Mexiko eine Kunstreise anzutreten. Daher mußte Burmeister die kostbare Geige für den Eigentümer verwahren lassen. Eine spätere Anfrage ergab, daß sie inzwischen von einem amerikanischen Sammler erworben worden war. Wie sie von dort nach Rumänien geriet, ist ein Geheimnis, das wahrscheinlich nie gelüftet werden wird. Burmeister berechnete den Wert der Geige mit mindestens 37 000 Kronen.

9. **Humor.** Ein bayerischer Artillerist hatte sich in der Feuerstellung — sie kochten auch während des Schießens — Kartoffelknödel gemacht, 11 Stück, und sich den größten bis zu allerleht aufbewahrt. Die ersten zehn hatten ihn aber so gesättigt, daß er den elften nicht mehr hinunterbringen konnte. Ein in der Nähe stehender Leutnant hörte nun, wie der Mann an den elften folgende Ansprache hielt: „Du verfluchter Sauknödel, wann i g'wisst hätt', daß i di nimma freß'n konnt, hätt' i di z'allererst g'freß'n!“

10. **Seltzam.** Von einem seltsamen Handel berichtet eine Sage, die noch heute in der Umgegend von Belgiz im Munde des Volkes lebt. Dort wollte der Landesherr den Besitzern einen großen Wald, der unter dem Namen Brondis Heide bekannt ist, abkaufen, und da sie ihn weder hergeben, noch ihren Fürsten durch eine abschlägige Antwort erzürnen mochten, halfen sie sich, indem sie für den ersten Baum ein Ei, für den zweiten zwei und so immer fortschreitend die doppelte Zahl von Eiern verlangten, was denn auch eine Anzahl von Eiern ergab, die sämtliche elternde Vögel der Erde nicht gleichzeitig zu liefern vermochten. Die ansehnliche Veringfügigkeit des geforderten Preises scheint Veranlassung gewesen zu sein, daß der Käufer darauf einging, um erst bei näherer Betrachtung die Ungeheuerlichkeit desselben inne zu werden. Vielleicht lassen sich aber alle diese kuriosen Verkaufsverträge, deren unsere Chroniken sicher noch eine Reihe aufbewahren, auf orientalischen Ursprung zurückführen, der Bramine Sissa, der das Schachspiel erfand, soll, vom König aufgefordert, sich eine Gnade zu erbitten, verlangt haben, daß man ihm auf das erste Feld des Schachbretts ein Korn und auf jedes folgende doppelte so viel als auf das vorhergehende lege und den Betrag des ganzen ihm schenke. Der König hielt die Gabe für zu gering, war aber sehr verwundert, als er vernahm, daß alles Getreide, welche je auf der Erde gebaut worden die verlangte Masse Getreide noch nicht ergeben würde.



Wie unsere Feldgrauen sich hinter der Front einrichten.

Die feuchten Steinwände glitzerten im Licht, als hätten sie sprühende Kristallatome angelegt. Unsere Schritte hallten dumpf wider in dem graustartigen Raume. Dumpf und moderig schlug uns die Luft entgegen.

„Hier ist lange nicht gelüftet worden. Der Gang wurde, glaube ich, seit meiner Taufe nicht wieder benutzt“, bemerkte Ingeborg, indem sie anfangs vergeblich versuchte, das eingestürzte Schloß einer schweren Tür mit dem Schlüssel zu öffnen.

„Seit Ihrer Taufe? Erinnern Sie sich derselben?“

„Meine lächelnde Frage.“

„Gewiß, ich war damals drei bis vier Jahre alt.“

„So spät sind Sie getauft?“

Die verstorbene Baronin hielt es für ihre Pflicht, den kleinen Fremdling an alle Fälle taufen zu lassen, damit nicht möglichen Falles ein Heide unter ihrem frommen Dache groß würde. Ach so, Herr Professor, Sie wissen wahrscheinlich nicht, was jedes Kind im Dorfe Ihnen erzählen könnte: daß ich ein vom Meere ausgespültes, namenloses Ding bin.“

„Eine Perle“, sagte ich halblaut zu mir selbst. Zum Glück freischte das alte Türschloß, so sehr, daß sie es nicht hörte.

Der Baron hat nach stürmischer Nacht mich aus einer Kiste aufgeholt, die an die Küste trieb. Ich sammelte eine fremde, allen unverständliche Sprache, und da man mich nicht als „Junge“ heraushörte, nannte man mich Ingeborg.

Der eine hält mich für eine nordische Prinzessin irgend aus fernem Landstrich: der andere meint, ich sei das Kind des Kapitäns von dem gescheiterten Schoner, den

man abends vorher gesehen, dessen Notschüsse man gehört und der dann mit Mann und Maus von der Meeresoberfläche verschwunden war.

Keine lebende Seele hat mich zurückgefordert oder auf die vielen Zeitungsaufsätze auch nur ein Zeichen gegeben, und so hat die Baronin, statt der gestorbenen kleinen Tochter, die Maltes Zwillingsschwester war, mich bei sich behalten.

Sehen Sie, Herr Professor, so kam es, daß ich meiner eigenen Taufe mich entsinnen kann! — Bitte, versuchen Sie doch einmal“, bat sie, auf den Schlüssel im Schloße zeigend.

Wirklich gab das Schloß meinen wiederholten Anstrengungen nach. Die eiserne Pforte tat sich knarrend auf, und wir traten in die totenstille Kapelle.

Unheimlich hallten die Fliesen unter dem Fuß; unheimlich raschelten die trockenen Totenkränze an den Wänden, als wir sie im Vorübergehen streiften.

Mit schwarzem Tuch waren die Wände rings um den Altar ausgeschlagen und die breiten Stufen mit hohen Fächerpalmen besetzt. Viele Wachskerzen dampften um den Katafalk und bleich und still hingestreckt lag ein Jüngling darauf. Die zusammengedrängten Hände ruhten auf der Brust; die Gesichtszüge waren in erregendem Ausdruck des Schmerzes erstarrt; man sah diesem Jünglingsantlitz, das eine zartere, feinere Kopie des Barons war, an, daß es blickartig hingemäht, durch irgend ein überwältigendes Ereignis aus dem Leben gegangen war.

Wo blieb mein schwarzer Argwohn? Hier hatte keine fremde Hand führend in den Mechanismus eingreifen können, und doch klagte sich die Baronin selber an.

Sollte sie? —

O nein, so freventlichen Tuns, so schamloser Leichtfertigkeit konnte ich sie unmöglich für fähig halten. Immer rätselhafter, immer dunkler wurde mir ihr Tun. Sollten wir es mit geistiger Störung zu schaffen haben? Arme, kleine Ina, es wäre glücklich.

Hätte der schnelle Tod des Stiefsohnes deinen hellen Kopf zerrüttet? Oder war er dir mehr gewesen, als er dir sein durfte? Ueberlebten Beweise und Zeichen einer sinnhaften Neigung zu ihm den Verstorbenen und zittertest du deshalb vor der drohenden Entdeckung, vor deines Gemahls furchtbarem Zorn?

So wälzten sich die Gedanken in meinem Hirn, während Ingeborgs Hand liebevoll die lichtbraunen Locken aus der marmornen Stirn des Toten fortstrich.

An dem Hauptportal öffnete ein Schlüsselbund. Ingeborg zog mich stumm mit sich in die Sakristei, während ein schlürfender Schritt durch die Säulenhalle kam, und das Licht einer Handlaterne vor dem Ankömmling her auf die Fliesen fiel.

Die Stirn an das durchbrochene Metallfenster der Sakristei gedrückt, spähte ich hinaus. Der Schritt der ein leises Echo hatte, kam sehr langsam näher. Es war nicht eine Person; es waren deren zwei. Der die Laterne trug, war ein alter Mann, der den Schirm der Hausmütze tief über die Augen gezogen hatte; neben ihm schritt eine weibliche Gestalt von der Größe und Zierlichkeit der Baronin.

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung
über das Verbot des Vorverkaufs der Ernte
1915 und des Vorverkaufs von Zucker.

Vom 17. Juni 1915.
Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über
die Ermächtigung des Bundesrates zu wirtschaftlichen Maß-
nahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327)
folgende Verordnung erlassen:

- § 1. Kaufverträge über
- a) Roggen, Weizen, Spelz (Dinkel, Fesen), Emmer, Einkorn, Hafer, Gerste, allein oder mit anderem Getreide gemengt, ferner Mischfrucht, worin sich Hafer befindet, aus der inländischen Ernte des Jahres 1915,
 - b) Futtermittel aus der inländischen Ernte des Jahres 1915, die der Bekanntmachung über den Verkehr mit Futtermitteln vom 31. März 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 195) unterliegen.
 - c) Rohzucker, soweit die Verträge nach dem 31. August 1915 zu erfüllen sind,

sind nichtig. Dies gilt auch für Verträge, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung geschlossen sind.

§ 2. Der Reichskanzler ist ermächtigt, die Vorschriften dieser Verordnung auch auf Kaufverträge über andere Erzeugnisse der inländischen Ernte des Jahres 1915, sowie über Verbrauchszucker auszudehnen.

§ 3. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 4. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens; er kann die Verordnung für einzelne Erzeugnisse außer Kraft setzen.

Berlin, den 17. Juni 1915.
Der Stellvertreter des Reichskanzlers: Delbrück.

Wird veröffentlicht.
Hofheim a. M., den 21. Juni 1915.
S. 7470. Der Landrat: Klausner.

Wird veröffentlicht.
Hofheim a. M., den 1. Juli 1915.
Die Polizeiverwaltung: Heß.

Lokal-Nachrichten.

Der Feldpaketdienst. Es wird erneut darauf aufmerksam gemacht, daß es sich bei der Versendung von Paketen an mobile Truppen um eine militärische Einrichtung handelt. Die Beteiligung der Postverwaltung beschränkt sich darauf, die Pakete anzunehmen und den in der Heimat befindlichen Militär-Paketdepots auszuhandeln. Die Pakete dürfen bis 10 kg schwer sein; das Porto beträgt 5 Pfg. für das kg, mindestens jedoch 25 Pfg. Größere Güter im Gewicht über 10 kg bis 50 kg sind bei den Eisenbahn-Güter- und Güterabfertigungen auszuliefern; dabei sind die Frachtkosten (nebst 25 Pfg. Stollgeld) im voraus zu entrichten. Mit der Weiterleitung der Pakete von den Militär-Paketdepots nach dem Felde und der Zustellung an die Truppen hat die Post nichts zu tun; dies liegt vielmehr in den Händen der Heeresverwaltung. Die Post hat deshalb nur die Beförderung von der Aufgabepostanstalt zum Militärpaketdepot zu vertreten, wobei Verluste oder größere Verzögerungen nahezu ausgeschlossen sind. Die Schwierigkeit liegt in der Beförderung der Pakete in Feindesland, namentlich wenn militärische Operationen stattfinden. Auch die dem Truppenteil obliegende Zustellung der Pakete an den Empfänger ist keineswegs so leicht ausführbar, wie das Publikum vielfach annimmt. Viele Beschwerden der Absender von Feldpaketen darüber, daß diese nicht angekommen seien, erweisen sich als nicht zutreffend, weil sie zu früh erhoben waren. Außer den Feldpaketen an mobile Truppen kommen noch Pakete an Heeresangehörige in Garnisonen des Deutschen Reichs in Betracht. Diese sind — mit Ausnahme der Standorte in den elsässischen Kreisen, Altkirch, Wählhausen, Gebweiler, Hamm und Colmar jederzeit zugelassen und unterliegen den Vorschriften und Tagen des Friedensdienstes. An Militärpersonen in festen Standorten in diesen 6 elsässischen Kreisen können nur Pakete mit Ausrüstungs- und Bekleidungsgegenständen befördert werden, die unter der Aufschrift der in Betracht kommenden Truppenteile und Militärbehörden abgehandelt werden müssen.

Am Samstag den 10. Juli, abends 8 1/2 Uhr findet im Gasthaus „zur Krone“ die Jahreshauptversammlung der Kohlenkasse statt.

Kirchliche Nachrichten.

Katholischer Gottesdienst: 6. Sonntag nach Pfingsten
Samstag: Beichtgelegenheit 1/8 und 1/8 Uhr abends.
Sonntag: 6 Uhr früh.
6 Uhr: gest. Frühmesse.
1/8 Uhr: Kindergottesdienst.
1/9 Uhr: Auszug der Prozession zur Kapelle, woselbst 9 Uhr: Predigt.
1/10 Uhr: Levitenamt.
2 Uhr: Andacht zu Ehren der Mutter Gottes.
4 1/4 Uhr: Jünglingsverein.
Montag: 1/7 Uhr: 1. Erequienamt f. Karl Velcher.
Dienstag: 1/7 Uhr: Amt f. den Schulknaben Karl Schiffer.
Mittwoch: 1/7 Uhr: 1. Erequienamt f. den gefall. Krieger W. Lottermann.
Donnerstag: 1/7 Uhr: 1. Erequienamt f. den gefall. Krieger W. Pabst.
Freitag: 1/7 Uhr: Jahramt f. Kaspar Schramm & Sohn Ottmar.
Samstag: 1/8 Uhr: Jahramt f. Kilian & Reinhold Harbeck.
1/8 Uhr: gest. hl. Messe in der Bergkapelle.
Von Sonntag Nachmittag bis Freitag ist Pfr. Buus abwesend. Während der Abwesenheit liest derselbe am Montag und Dienstag hl. Messe 3. Ehren der Mutter Gottes & zum Trost der armen Seelen, Mittwoch, Donnerstag & Freitag: hl. Messe 3. Ehren der Mutter Gottes.
Vereinsnachrichten: Montag Abend 9 Uhr: Monatsversammlung des kath. Gesellenvereins. Es wird bestimmt erwartet, daß auch besonders die neu eingetretenen Mitglieder vollzählig erscheinen.
Evangelischer Gottesdienst:
Sonntag, den 4. Juli (6. Sonntag nach Trinitatis), Vormittag 1/10 Uhr: Hauptgottesdienst, 1/11 Uhr: Christenlehre.
Mittwoch, den 7. Juli, Abends 8 Uhr: Kriegsbefund.

**Billige
Damenblusen**

Serie 1 2 3 4 5
1,95 2,95 3,95 4,95 5,95
durchweg Sachen dieser Saison
Josef Braune.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen heute
Nacht um 3/4 Uhr unser innigstgeliebtes Kind

Karl

im Alter von 9 Jahren nach kurzem, schweren Leiden in ein besseres Jenseits abzurufen.

Dies zeigen mit der Bitte um stille Teilnahme tiefbetrübt an

HOFHEIM a. M., den 2. Juli 1915.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen:

Familie Johann Schiffer.

Die Beerdigung findet am Sonntag nachmittag 3/43 Uhr vom Trauerhause, Pfarrgasse No. 17 aus statt.

Um den Bestand meiner
Sommer-Blusen
zu verringern, verkaufe selbe mit
25% Abzug.

Ottmar Fach Inh. Carl Fach.

Weißwaren. — Manufakturwaren. — Modewaren.
Schuhwaren.

Verdingung.

Die zum Neubau einer **kath. Kapelle zu Vorschach** (Taunus) erforderlichen Erd- und Maurerarbeiten sollen im Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden.

Zeichnungen und Bedingungen liegen im kath. Pfarrhause zu Hofheim (Taunus) zur Einsicht offen und können gegen Erstattung der Abschriftskosten von 1.00 Mk. in Empfang genommen werden. Schriftl. Offerten sind bis zum **15. Juli ds. Js.** im Pfarrhause zu Hofheim einzureichen.

Pfr. Buus, Delan.



Leucht-Uhren

lassen auch in der Dunkelheit die Zeit auf die Minute genau erkennen und sind dadurch für ihren Besitzer doppelt wertvoll. Jede Uhr kann noch nachträglich in meiner Werkstatt sofort leuchtfähig gemacht werden.

Preis 3 Mark.

— Langjährige Garantie. —
Ernst Ferner, Uhrmacher
Hauptstraße 70 an der Brücke.
Dasselbst die neuesten elektrisch. Militärlampen.

Nebenverdienst:

Zum **Ausfahren von Obsttörben** zum 5 Uhr-Zug früh 2 Arbeiter gesucht, die mit diesem Zug zur Arbeit fahren.

Richard Born.

**Königl. Klassen
Preuss. Lotterie**

6. Preuß. Süddeutsche, empfehle 3.
1. Klasse, **Ziehungsbeginn 9. Juli.** Achtel, Halbe u. ganze Lose.
Wilh. Kraft.

Zwei achtbare **Damen** suchen für dauernd eine **Wohnung** von 2 Zimmern und Zubehör für zeitweiligen Aufenthalt in ruhigem Hause. Off. mit Preis unter K. S. an den Verlag.

2 Wohnungen:

je 2 Zimmer, 1 Mans. nebst Zubehör, auch zusammen per 1. August zu vermieten.

Kurhausstraße 41.

**Einen
großen
Preis**

von Kunden hat sich das Phildius'sche Haar-Wasser erworben: Vorzügliche Wirkung, feines Parfüm, billiger Preis bilden und sind die Ursache

Ein **Büchergestell**, ein **Ofen** sowie verschiedene andere Sachen billig zu verkaufen.

Niederhofheimerstraße 7.

Salat ist gesund

die Zusätze zur schmackhaften Herstellung desselben, feines Salatöl und hochfeinen Tafel-Speise-Essig empfiehlt in bekannter Güte
A. Phildius, Hof-Lieferant.

1897

Alle im Jahre 1897 gebr. Hoffen werden gebeten, sich am Samstag den 3. Juli cr. im Vereinslokal (Rheingauer Hof) abends pünktlich 9 Uhr zu einer Besprechung einzufinden.

Mehrere Kameraden.

Wenn Sie selbst färben
sparen Sie Geld: Abgetragene Kleider, Strümpfe, Stoffe, Blusen kann man neu herstellen durch Auffärben. Empfehle Ihnen Kleider-Stoff-Blusen-Farben a 10—25 Pfg.
Drogerie A. Phildius.

Ein Waggonladung extra starker f. Löner

Gelee- u. Einmachgläser
sowie billigere **Conservengläser** sind eingetroffen und werden zu äußerst billigen Preisen verkauft bei

Töpfer FAUST

Porzellan u. Glaswaren. Burgst.

M.-Butter „Rheinperle“

Speisefett, Palmin, Cocos-Palmin, Schmalz, Süßrahmbutter, feines Salatöl

empfiehlt preiswürdig
A. Phildius, Hof-Lieferant.

Kaufen Sie nur den **echten**

Weckeinkochapparat

echten Weck-Gläser

Saftgewinner

Alleinige Niederlage hier
Töpferei FAUST

Porzellan u. Glaswaren. Burgst.

Feldpostkarte!

Frankreich, 26/6. 15.
Die neue Packung für **Sonig** ist äußerst praktisch, zum Versenden ins Feld! Sonig ist bei uns im Felde ein sehr gesuchter Artikel und wird von Allen gerne gegessen.